

Richter, Antje

Von: Thorn, Friedrich
Gesendet: Mittwoch, 19. November 2014 16:57
An: Richter, Antje
Betreff: WG: Anfrage für Schul- und Sportausschuss betr. IntegrationshelferInnen

Viele Grüße

Friedrich Thorn

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Junghans, Renate
Gesendet: Mittwoch, 19. November 2014 16:18
An: Richter, Doreen
Cc: Scharrenberg, Petra; Mesch, Eva; Albrecht, Petra; Thorn, Friedrich; Schmäser, Dirk; Beesel, Sven
Betreff: WG: Anfrage für Schul- und Sportausschuss betr. IntegrationshelferInnen

Hallo,

Die Anfrage für den morgigen Schulausschuß

Finanzierung Schulbegleiter

In der Hansestadt gibt es seit über einem Jahr in den Sozialräumen unterschiedliche Träger für die Schulbegleiter. Erfolgt die Abrechnung der Zuschüsse an den Träger nach dem im Sozialraum festgestellten Bedürfnissen oder nach den tatsächlich eingestellten Personen, d.h. profitiert von einer Unterbesetzung der Träger oder die Stadt?

beantworten wir wie folgt:

Auf der Grundlage der mit den Trägern geschlossenen Projektvereinbarung erhalten die Träger ein j ä h r l i c h e s Budget für alle Schulsozialräume.

Mit diesem Budget sind alle Leistungen für I- Hilfen auf der Grundlage von § 35a SGB VIII und §§ 53 ff SGB XII an allen Schulen, die einem Schulsozialraum zugeordnet sind, abgedeckt. Die Zuweisung eines festen Stundenkontingentes für eine Schule oder einen Schulsozialraum ist vertraglich nicht vereinbart.

Die Bedarfsplanung sowie der konkrete Einsatz der Schulbegleiter erfolgt in enger Abstimmung mit den Schulen. Der Personaleinsatz soll von den Trägern im Einvernehmen mit den Schulleitungen jeweils zu Schuljahresbeginn festgelegt werden. Tritt im Laufe des Schuljahres zusätzlicher Bedarf auf oder fällt der Bedarf teilweise weg, wird der Einsatz möglichst umgehend in Abstimmung mit der Schule angepasst. Diese Anpassung kann sozialraum- und trägerübergreifend vorgenommen werden. Durch diese Anpassungsflexibilität kann grundsätzlich eine Unter- oder Überversorgung einzelner Schulen vermieden werden.

Der entsprechend flexible Schulhelfereinsatz steht in Abhängigkeit von der Bereitschaft aller Schulleitungen, diese Leistung als gesamtstädtische Ressource zu betrachten und nicht als schuleigene zu vereinnahmen.

Da die Stadt mit dem Projekt keine Stellen für Schulhelfer geschaffen, sondern hat ein Gesamtbudget gebildet hat, sind von den Trägern alle in der Vereinbarung genannten Leistungen zu erbringen, eine "Unterbesetzung" ist ausgeschlossen.

Der Einsatz der Schulhelfer und damit die Verwendung der Mittel wird über ein dezidiertes Berichtswesen dokumentiert und unterliegt der städtischen Kontrolle.

Viele Grüße,
Eva Mesch

Hansestadt Lübeck
Fachbereich Kultur und Bildung
4.510 Familienhilfen/Jugendamt
Jugendhilfe in besonderen Lebenslagen
Abteilungsleitung

Kronsforder Allee 2 - 6
23560 Lübeck

Tel.: 0451 122 - 5120
Fax: 0451 122 - 5176

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Richter, Antje
Gesendet: Montag, 17. November 2014 14:41
An: Junghans, Renate; Mesch, Eva
Betreff: Anfrage für Schul- und Sportausschuss betr. IntegrationshelferInnen

Sehr geehrte Frau Junghans,
sehr geehrte Frau Mesch,

für die anstehende Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 20.11.14 haben wir von dem Ausschussmitglied Georg Schopenhauer u. a. die nachstehende Anfrage erhalten und leiten diese mit der Bitte um Beantwortung weiter:

1. Finanzierung Schulbegleiter

In der Hansestadt gibt es seit über einem Jahr in den Sozialräumen unterschiedliche Träger für die Schulbegleiter. Erfolgt die Abrechnung der Zuschüsse an den Träger nach dem im Sozialraum festgestellten Bedürfnissen oder nach den tatsächlich eingestellten Personen, d.h. profitiert von einer Unterbesetzung der Träger oder die Stadt?

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Antje Richter

Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
4.401 Schule und Sport
Kronsforder Allee 2-6
23539 Lübeck

Telefon +49 451-122-4045
Fax +49 451-122-4099
persönliches Fax +49 451-122-951-4045
e-mail: antje.richter@luebeck.de
Internet: www.luebeck.de